



Beschlussvorlage 2016/289	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.09.2016	öffentlich

**Straßenbeleuchtung
- Aufhebung zweier Sperrvermerke und Erteilung von Aufträgen -**

Beschlussvorschlag:

1. Die Sperrvermerke für die beiden Haushaltsstellen

6702.9600-14 Beleuchtung Fuß- und Radweg nördl. Bahnlinie	85.000,00 €
6702.9631-02 Beleuchtung Fuß- und Radweg Haberskirch/Stätzling	70.000,00 €

werden aufgehoben; die Mittel werden zur Bewirtschaftung freigegeben.

2. Die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 75.000 € (einschl. Haushaltsstelle 6702.9600-12 Verbindungsweg P+R FDB West) werden für die Beseitigung der sog. „dunklen Ecken“ bzw. die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Einzel-Aufträge mit einem Gesamtumfang von ca. 175.000 € zu erteilen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat auf Veranlassung der SPD-Fraktion im Haushalt 2016 Mittel für zwei Straßenbeleuchtungsprojekte zur Verfügung gestellt; die beiden Haushaltsstellen wurden jedoch mit einem Sperrvermerk versehen:

6702.9600-14 Beleuchtung Fuß- und Radweg nördl. Bahnlinie	85.000,00 €
6702.9631-02 Beleuchtung Fuß- und Radweg Haberskirch/Stätzling	70.000,00 €

Darüber hinaus hatte auch die Verwaltung Mittel für ein größeres Straßenbeleuchtungsprojekt in den Haushalt 2016 eingebracht:

6702.9600-12 Verbindungsweg P+R FDB West	40.000,00 €
--	-------------

Letzteres Projekt wurde zwischenzeitlich bereits verwirklicht. Für die beiden obigen Projekte liegen Angebote seitens LEW vor.

Für die drei Projekte ergibt sich eine Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 195.000 €, tatsächlich benötigt werden hierfür ca. 120.000 €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor die nicht benötigten Mittel für weitere Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung zu verwenden, insbesondere für Straßen, die Ende 2014 / Anfang 2015 nach einem Aufruf der Friedberger Allgemeine als „dunkle Ecken“ genannt wurden.

In der beigefügten Auflistung (→ **Anlage 1**) finden sich auch zwei Straßen, bei denen eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung gemäß Prüfung durch das Finanzreferat zur Anwendung der Ausbaubeitragssatzung (ABS) führen würde. Für diese beiden Straßen wurden deshalb keine Angebote eingeholt bzw. es wird keine Maßnahme vorgeschlagen.

Alle anderen Maßnahmen könnten gemäß Überprüfung durch das Finanzreferat ohne Anwendung der ABS durchgeführt werden; die nicht benötigten Mittel in Höhe von ca. 75.000 € wären hierfür ausreichend.

Zur Verdeutlichung sind die einzelnen Projektpläne als **Anlage 2** angefügt.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	175.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input checked="" type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.: 6702.9600-12, 6702.9600-14, 6702.9631-02	175.000	€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von: Deckungsmittel:	€ €

Anlagen:

1. Auflistung Maßnahmen
2. Projektpläne